

Osnabrücker Beiträge zur Parteienforschung 8

Andreas Riegler

Virtuelle Parteiverbände

Eine Untersuchung der Binnenorganisation und
des Verhältnisses zur Partei



unipress

Osnabrücker Beiträge zur Parteienforschung

Band 8

herausgegeben von
Jörn Ipsen

Andreas Riegler

Virtuelle Parteiverbände

Eine Untersuchung der Binnenorganisation
und des Verhältnisses zur Partei

V&R unipress

Universitätsverlag Osnabrück



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Veröffentlichungen des Universitätsverlags Osnabrück
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

Zugleich Dissertation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, 2019.

© 2019, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck
Printed in the EU.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2198-6371
ISBN 978-3-8470-1005-0

Für Pia

Inhalt

Vorwort	17
Abkürzungsverzeichnis	19
A. Einleitung – Politische Parteien im virtuellen Raum	23
I. Demokratie und Digitalisierung	23
II. Gang der Untersuchung	25
III. Virtuelle Gehversuche politischer Parteien	26
IV. Online-Partizipation in der Politikwissenschaft	31
1. Digitale Parteil kommunikation	31
a) Vom »digitalen Glanzpapier« zu modernen »Web-Portalen«	32
b) Web-Portale als umfassendes Dienstleistungsangebot	35
c) Vernetzung von Mitglied und Funktionär – Vertane Chance für mehr Partizipation?	36
aa) Einseitige Kommunikation durch Parteimanagement	36
bb) Mangelndes Interesse der Parteimitglieder	39
cc) Zusammenfassung	40
2. Digitale Parteiorganisation	44
a) Web-Portale als Kommunikationseinrichtungen	45
b) Virtueller Parteiverband als eigenständige Gliederung	45
V. Forschungsstand zu virtuellen Parteiverbänden	47
1. Virtuelle Parteiverbände in der Politikwissenschaft	47
a) Virtuelle Parteiverbände als Chance	47
b) Hoffnung weicht der Ernüchterung	48
2. Virtuelle Parteiverbände in der Rechtswissenschaft	50
3. Zusammenfassung	52
a) Mangelnde Akzeptanz virtueller Parteiverbände	52
b) Strukturelle und rechtliche Hürden	56
VI. Relevanz des Themas	56

VII. Zentrale Fragestellungen der Arbeit	61
B. Erscheinungsformen virtueller Parteiverbände	65
I. Virtueller Ortsverein/SPD	66
1. Allgemeines	66
2. Rechtsquellen, Rechtsform und Vereinsorganisation	68
a) Rechtsquellen des VOV und Rechtsform	68
b) Vereinsorganisation	69
aa) Organe	69
(1) Virtuelle Konferenz	69
(2) Vorstand des VOV	70
(a) Zusammensetzung	70
(b) Aufgaben	70
(c) Willensbildung	70
bb) Ämter für besondere Aufgaben	70
cc) Projektleiter	71
3. Mitgliedschaft	71
a) Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft	71
b) Rechte und Pflichten	72
c) Ordnungsmaßnahmen	73
aa) Regelungen der Richtlinien	73
bb) Konkretisierung durch die Geschäftsordnung des VOV	73
4. Wahlen und Abstimmungen innerhalb des VOV	75
a) Regelungen der Richtlinien	75
b) Konkretisierung durch die Wahlordnung des VOV	76
5. Mitwirkungsmöglichkeiten des VOV innerhalb der SPD	77
II. LV Net/FDP	79
1. Allgemeines	79
2. Rechtsquellen, Rechtsform und Vereinsorganisation	80
a) Rechtsquellen und Rechtsform	80
b) Vereinsorganisation	81
aa) Organe	81
(1) Vollversammlung	81
(2) Vorstand	82
(a) Zusammensetzung	82
(b) Aufgaben	82
bb) Förderkreis	83
cc) Projektgruppen	83
3. Mitgliedschaft	84
a) Voraussetzungen der Mitgliedschaft	84

b) Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft	84
aa) Erwerb	84
bb) Beendigung	85
c) Rechte und Pflichten	86
d) Ehrenmitgliedschaft	86
e) Ordnungsmaßnahmen/Verfahrens- und Verhaltensregeln des LV Net	86
4. Wahlen und Abstimmungen	88
a) Einberufungszuständigkeit	88
b) Einladungsfrist	88
c) Antragsberechtigung	88
d) Antragsfrist	89
e) Durchführung der Vollversammlung	89
aa) Dauer der Vollversammlung	89
bb) Stimmberechtigung	90
cc) Tagungspräsidium	90
dd) Antragsberatung	90
ee) Stimmauszählung und Protokoll	91
5. Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der FDP	92
III. CSUnet/CSU	92
1. Allgemeines	92
2. Rechtsquellen, Rechtsform und Vereinsorganisation	93
a) Rechtsquellen und Rechtsform	93
b) Vereinsorganisation	95
aa) Organe	95
(1) Mitgliederversammlung (CSUnet-Convention)	95
(2) Vorstand	96
(a) Zusammensetzung	96
(b) Aufgaben	96
bb) Foren	96
3. Mitgliedschaft	97
a) Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft	97
b) Rechte und Pflichten	98
c) Ordnungsmaßnahmen	99
4. Wahlen und Abstimmungen	100
a) Tagung im Netz	100
b) Antragsrecht	100
c) Antragsfrist	101
d) Wahlanfechtung	101
5. Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der CSU	101

IV. Virtuelle Linke 17/Die Linke	102
1. Allgemeines	102
2. Rechtsquellen, Rechtsform und Vereinsorganisation	103
a) Rechtsquellen und Rechtsform	103
b) Vereinsorganisation	105
aa) Organe	105
(1) Plenum	105
(2) Sprecher	105
(3) Koordinierungskreis	106
bb) Arbeitskreise	106
3. Mitgliedschaft	106
a) Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft	106
b) Rechte und Pflichten	107
c) Mitgliedsbeitrag	107
aa) Parteimitglieder	107
bb) Parteilose Mitglieder	108
d) Ordnungsmaßnahmen	109
4. Wahlen und Abstimmungen	109
5. Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der Partei Die Linke	109
V. Virtuelles Netzwerk/CDU Hessen	111
1. Allgemeines	111
2. Rechtsquellen, Rechtsform und Vereinsorganisation	112
a) Rechtsquellen und Rechtsform	112
b) Vereinsorganisation	112
aa) Organe	112
(1) Mitgliederversammlung	113
(2) Vorstand	113
(a) Zusammensetzung	113
(b) Aufgaben	114
bb) Plattform des Virtuellen Netzwerks	115
cc) Projektgruppen	115
3. Mitgliedschaft	116
a) Ordentliche und außerordentliche Mitgliedschaft	116
b) Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft	117
c) Mitgliedsbeitrag	117
d) Ordnungsmaßnahmen	118
4. Wahlen und Abstimmungen	119
a) Allgemeines	119
b) Einberufung	119
c) Durchführung	120
d) Antragstellung	120

e) Beschlussfassung	120
5. Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der CDU Hessen	121
a) Antrags- und Rederechte	121
b) Entsendungsrechte	122
c) Finanzielle Unterstützung	123
VI. Gemeinsamkeiten und Unterschiede	123
1. Vergleich zwischen den virtuellen Parteiverbänden	123
a) Gemeinsamkeiten	123
aa) Rechtsquellen	123
bb) Vereinsorganisation	124
cc) Themengebundenheit	124
dd) Aufnahme von parteilosen Bürgern	124
ee) Ordnungsmaßnahmen	125
b) Unterschiede	126
aa) Erwerb der Mitgliedschaft	126
bb) Verlust	126
cc) Rechte der Mitglieder	127
dd) Finanzierung	127
ee) Wahl- und Abstimmungsregelungen/Arbeitsweise	128
ff) Mitwirkungsmöglichkeiten	129
2. Vergleich zwischen Gebietsverband und virtuellem Parteiverband	131
a) Politisches Programm und Satzungsrecht	131
aa) Regelungen des Parteiengesetzes	131
bb) Gemeinsamkeiten zwischen Gebietsverband und virtuellem Parteiverband	133
b) Organe	134
aa) Regelungen des Parteiengesetzes	134
(1) Vorstand	134
(2) Mitgliederversammlung	137
bb) Gemeinsamkeiten zwischen Gebietsverband und virtuellem Parteiverband	137
c) Aufnahme sowie Mitgliedschaftsrechte und -pflichten	137
aa) Regelungen des Parteiengesetzes	137
bb) Gemeinsamkeiten zwischen Gebietsverband und virtuellem Parteiverband	140
cc) Unterschied zwischen Gebietsverband und virtuellem Parteiverband	141
d) Ordnungsmaßnahmen	142
aa) Regelungen des Parteiengesetzes	142

bb) Gemeinsamkeiten zwischen Gebietsverband und virtuellem Parteiverband	144
VII. Zusammenfassung	145
C. Rechtliche Grenzen virtueller Parteiverbände	147
I. Das Territorialprinzip nach § 7 Abs. 1 PartG	147
1. Der Begriff des virtuellen Parteiverbands	147
2. Gliederung der Partei in Gebietsverbände	149
a) Vereinsverband oder Mitgliederverband (bzw. Gesamtverein)	149
aa) Zentralverband	149
bb) Mitgliederverband	150
b) Gebietliche Gliederung als Abgrenzungskriterium	151
II. Mitglieder- und Vertreterversammlung	153
1. Mitgliederversammlung als höchstes Organ der Gebietsverbände	153
2. Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung	154
3. Virtuelle Mitgliederversammlungen als Versammlung im Sinne des § 9 PartG?	155
a) Zulässigkeit einer virtuellen Mitgliederversammlung nach Vereinsrecht	156
aa) Verankerung in der Vereinssatzung	157
bb) Begriffsverständnis des § 32 Abs. 1 BGB	159
cc) Analoge Anwendung des § 32 Abs. 2 BGB	160
dd) Beschluss des OLG Hamm vom 27. September 2011	160
ee) Zusammenfassung	162
b) Besonderheiten des Parteienrechts	163
aa) Innere Ordnung nach Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GG	164
bb) Körperliche Anwesenheit als Voraussetzung einer Parteiversammlung	168
(1) Differierende Auffassungen in der Literatur	168
(a) Anwesenheit als Wesenselement eines Parteitags	169
(b) Berücksichtigung technischer Entwicklungen	170
(2) Stellungnahme	173
(a) Art. 8 GG als Vergleichsmaßstab	174
(aa) Körperliches Zusammenkommen als Voraussetzung einer Versammlung	174
(bb) Virtuelle Versammlungen jenseits des virtuellen Protests	177
(cc) Stellungnahme	180

(dd) Auswirkungen auf die Zulässigkeit von Online-Parteitag	181
(b) Parteien als Interessensaggregatoren	185
(aa) Funktionen der Parteien	185
(bb) Interessensaggregation durch öffentliche Diskussionskultur	190
cc) Einhaltung der Wahlgrundsätze und Gleichbehandlung der Mitglieder	191
(1) Berücksichtigung der Wahlgrundsätze	192
(2) Gleichbehandlung der Mitglieder	194
III. Aufstellung von Wahlbewerbern	196
IV. Zusammenfassung	197
D. Virtuelle Parteiverbände als gesonderte Parteiorganisationen	199
I. Allgemeines	199
II. Unterscheidung zwischen Sonder- und Nebenorganisation	200
1. Sonderorganisationen	202
2. Nebenorganisationen	204
III. Rechtliche Einordnung in die Systematik	206
1. Abgrenzungskriterien für Sonder- und Nebenorganisationen	206
a) Tatsächliche Verhältnisse als Entscheidungskriterium	206
b) Funktionale Aspekte als Entscheidungskriterium	207
c) Abstellen auf tatsächliche Verhältnisse und funktionale Aspekte	208
d) Einzelfrage als Zuordnungskriterium	209
e) Stellungnahme	210
aa) Modifizierung der Zuordnungskriterien	210
bb) Kein Erfordernis einer Begriffsänderung zugunsten der »qualifizierten Hilfsorganisationen«	211
2. Virtuelle Parteiverbände als Sonder- oder Nebenorganisationen?	212
a) Virtueller Ortsverein/SPD	213
b) LV Net/FDP	215
c) CSUnet/CSU	216
d) Virtuelle Linke 17/Die Linke	217
e) Virtuelles Netzwerk/CDU Hessen	217
f) Stellungnahme	218
IV. Parteienrechtliche Pflichten	219
1. Beachtung demokratischer Grundsätze	219
a) Geltung auch für Sonderorganisationen	219
b) Folgen für Partei und Sonderorganisation	220

aa) Anforderungen an die Parteien	221
(1) Erlass-, Genehmigungs- und Bindungsklauseln der Satzungen	221
(2) Finanzausstattung	223
(3) Auflösungsbefugnisse	224
bb) Anforderungen an die Sonderorganisationen	225
(1) Periodische Wahlen, Willensbestimmung und Ordnungsmaßnahmen	225
(2) Begrenzung des Stimmrechts oder der Organfunktion	226
2. Bestehen einer Rechenschaftspflicht	228
V. Mitwirkungsmöglichkeiten nach dem Parteiengesetz	230
1. Berufung in den Parteivorstand nach § 11 Abs. 2 PartG	230
a) Zusammensetzung des Parteivorstands	230
b) Doppelstimmrechte?	234
2. Berufung in die Mitgliederversammlung nach § 9 Abs. 2 PartG	234
3. Antragsrecht nach § 15 Abs. 3 PartG	236
4. Annahme von Spenden	237
5. Umsetzung in der Praxis	238
a) Virtueller Ortsverein/SPD	238
b) LV Net/FDP	239
c) CSUnet/CSU	239
d) Virtuelle Linke 17/Die Linke	239
e) Virtuelles Netzwerk/CDU Hessen	240
VI. Zusammenfassung	240
E. Ergebnisse der Arbeit	243
I. Zusammenfassung der Ergebnisse	243
1. Erstes Kapitel	243
2. Zweites Kapitel	244
3. Drittes Kapitel	246
4. Viertes Kapitel	247
II. Weiterer Forschungsbedarf	248
Literaturverzeichnis	251
Quellen aus dem Internet	260
Anlage zum Satzungsrecht der virtuellen Parteiverbände	263
Anlage A 1: Satzungsrecht des Virtuellen Ortsvereins/SPD	264
Anlage A 1.1: Richtlinien	264
Anlage A 1.2: Geschäftsordnung	271

Anlage A 1.3: Wahl- und Abstimmungsordnung	273
Anlage A 1.4: Vereinbarung zwischen der SPD und dem Virtuellen Ortsverein	277
Anlage A 2: Satzungsrecht des LV Net/FDP	278
Anlage A 2.1: Satzung	278
Anlage A 2.2: Geschäftsordnung	286
Anlage A 3: Geschäftsordnung des CSUnet/CSU	294
Anlage A 4: Satzungsrecht des VL 17/Die Linke	300
Anlage A 4.1: Memorandum	300
Anlage A 4.2: Satzung	302
Anlage A 4.3: Kommunikationspapier	305
Anlage A 5: Satzungsrecht des Virtuellen Netzwerks/CDU Hessen . .	312
Anlage A 5.1: Geschäftsordnung	312
Anlage A 5.2: Ausschnitt aus der Landessatzung der CDU Hessen	319
Stichwortverzeichnis	323

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Die Disputation fand am 25. Februar 2019 statt. Das Manuskript wurde im Mai 2018 abgeschlossen. Vor Drucklegung konnte später erschienene Literatur bis Anfang März 2019 vereinzelt berücksichtigt werden. Neuere Informationen der virtuellen Parteiverbände wurden, sofern diese vorlagen, eingearbeitet.

Danken möchte ich Frau Professorin Daniela Winkler, die mich während meiner Promotionszeit sehr unterstützt hat und in unseren Gesprächen stetig Rückmeldung und wichtige Denkanstöße zu den einzelnen Kapiteln gab. Auch möchte ich mich für ihr besonderes Engagement in meinen Stiftungsangelegenheiten bedanken, auf das ich des Öfteren setzen musste. Dieser Dank gilt auch meinen Vertrauensdozenten der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Münster, Herrn Professor Marcel Krumm. Mein weiterer Dank gilt Herrn Professor Martin Henssler, der mir innerhalb des Europäischen Zentrums für Freie Berufe (EuZFB) an der Universität zu Köln einen akademischen Raum zur Verfügung stellte und mir erste Veröffentlichungen ermöglichte. Weiter möchte ich mich bei Herrn Professor Hinnerk Wißmann bedanken, der mir während meiner Münsteraner Zeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Institut ebenfalls wichtige Impulse gab und auch bei allgemeinen Fragen rund um meine Dissertation stets ein offenes Ohr hatte. An dieser Stelle möchte ich auch meinen Kollegen am EuZFB und Kommunalwissenschaftlichen Institut danken. Nicht außen vor lassen möchte ich Rechtsanwalt Christian Graf Dohna. Während meiner sechsjährigen Tätigkeit beim Liberalen Parteiservice der FDP vermittelte mir Graf Dohna einen umfassenden Einblick ins Parteienrecht. In dieser Zeit konnte ich eine Politische Partei aus einer Perspektive kennenlernen, die vielschichtiger wohl kaum sein wird. Ebenfalls danke ich der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die diese Dissertation mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert hat. Rechtsanwalt Kristian Tomczak danke ich für die umsichtige Durchsicht des Manuskripts. Bei Herrn Professor Stefan Muckel möchte ich mich für die schnelle Erstellung des

Zweitgutachtens bedanken. Ein Dank gilt ebenfalls Herrn Professor Jörn Ipsen für die Aufnahme in seine Schriftenreihe.

Zu großem Dank bin ich meinen Eltern verpflichtet, die mich während meiner Studienzzeit jederzeit unterstützt haben. Schließlich gilt ein besonderer Dank einem Menschen, dessen Unterstützung ich mir stets gewiss sein kann: Pia, Dir ist diese Arbeit gewidmet!

Münster, im März 2019

Andreas Riegler

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere/r Ansicht
Abs.	Absatz
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Amtsgericht
AktG	Aktiengesetz
Allg.	Allgemeine
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt (Zeitschrift)
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte (Zeitschrift)
Art./Artt.	Artikel
Aufl.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BRat-Drucks.	Bundesratsdrucksache
bspw.	beispielsweise
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BverfG	Bundesverfassungsgericht
BverfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
BverwGE	Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung
BwahlG	Bundeswahlgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CfV	Call for Vote

CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
d. h.	das heißt
DdoS	Distributed Denial-of-Service
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
dies.	dieselbe/dieselben
DJT	Deutscher Juristentag e. V.
DnotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DoS	Denial-of-Service
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
e. V.	eingetragener Verein
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
Erg.-Lfg.	Ergänzungslieferung
EStG	Einkommensteuergesetz
f./ff.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FAZ.Net	Frankfurter Allgemeine Zeitung Online-Portal
FBO	Finanz- und Beitragsordnung
FDP	Freie Demokratische Partei
Febr.	Februar
Fn.	Fußnote
fort.	fortgeführt
Frankfurt a. M.	Frankfurt am Main
GenG	Genossenschaftsgesetz
GesamtHrsg.	Gesamtherausgeber
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
h. M.	herrschende Meinung
HdbGRe	Handbuch der Grundrechte
HdbStRe	Handbuch des Staatsrechts
HdbVerfRe	Handbuch des Verfassungsrechts
HdbVRe	Handbuch des Vereinsrechts
HdbVVRe	Handbuch des Vereins- und Verbandsrechts
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. V. m.	in Verbindung mit
insbes.	insbesondere
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
Jan.	Januar
JURA	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
Jusos	Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD
JZ	Juristenzeitung

Lfg.	Lieferung
lit.	littera
LS	Leitsatz
LV Net	Landesverband Net
m. E.	meines Erachtens
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MIP	Mitteilungen des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung
MMR	MultiMedia und Recht (Zeitschrift)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
Nov.	November
npoR	Zeitschrift für das Recht der Nonprofit Organisationen
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OLG	Oberlandesgericht
PartG	Parteiengesetz
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PRuF	Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung
Rn.	Randnummer
S.	Seite/n
s. o.	siehe oben
Sept.	September
sog.	sogenannte/n/s
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRP	Sozialistische Reichspartei Deutschlands
StaatsR	Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland
StGB	Strafgesetzbuch
Urt.	Urteil
v.	von
Var.	Variante
Verl.-Ges.	Verlagsgesellschaft
vgl.	vergleiche
Virnet	Virtuelles Netzwerk
VL 17	Virtuelle Linke 17
VOV	Virtueller Ortsverein
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VVVD	Virtuelle Volksvertreter Deutschlands e.V.
WASG	Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit e. V.
ZIS	Zeitschrift für Internationales Strafrecht
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
Zparl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStV	Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen

A. Einleitung – Politische Parteien im virtuellen Raum

I. Demokratie und Digitalisierung

Digitalisierung ist das Schlagwort unserer Zeit. In vielen Bereichen wirkt sie sich aus und führt zu spürbaren Veränderungen. Dabei ist aber nicht nur der Arbeits- und Dienstleistungssektor einem deutlichen Wandel ausgesetzt. Auch das gesellschaftliche Zusammenleben hat sich stark verändert. Soziale Netzwerke und neuartige Formen der Kommunikation wie Facebook, Instagram und Twitter beeinflussen unsere zwischenmenschliche Interaktion und verändern diese in erheblichem Maße.

Auch demokratische Prozesse unterliegen dem digitalen Wandel. Gegenwärtig zeigt sich dies in vielschichtigen Facetten. Beispielsweise lassen sich viele der Demokratie immanenten Ausprägungen, die bislang in der realen Welt ihren Niederschlag fanden, einer digitalen Neuerung unterziehen. So wird vereinzelt die Durchführung digitaler Wahlen erprobt, das sog. E-Voting. Zudem werden digitale Hilfsmittel auf Parteitagen eingesetzt, um die Stimmauszählung zu erleichtern. Ebenso müssen sich Mandatsträger und Kandidaten vermehrt erhöhten Transparenzanforderungen stellen, die vor allem mittels des Internets über das Portal »www.Abgeordnetenwatch.de« eingefordert werden.

Innerhalb der Verwaltung werden ebenfalls digitale Strukturen erprobt. Unter dem Oberbegriff des E-Government sollen die Möglichkeiten, die die Digitalisierung dem Bürger mit Blick auf Effizienzsteigerung bietet, ausgelotet und umgesetzt werden.¹ Dazu hat Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 eigens ein E-Government-Gesetz erlassen.²

1 Weitergehend finden sich im Programmbereich des Forschungsprojekts »Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung« des Deutschen Forschungsinstituts für Öffentliche Verwaltung in Speyer eine Vielzahl an Themen, die im Rahmen des E-Government angegangen werden müssen, abrufbar unter <http://www.foev-speyer.de/de/forschung/digitalisierung.php>, zuletzt abgerufen am 26. Februar 2019.

2 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – EGovG NRW) vom 8. Juli 2016.

Da Demokratie von einer pluralistischen Meinungsbildung lebt, stehen digitale Kommunikationsformen, wie Twitter und Facebook, besonders im Fokus und vielfach in der Kritik. Der US-amerikanische Präsidentschaftswahlkampf hat einmal mehr gezeigt, wie Meinungskampagnen wohl in Zukunft häufiger in sozialen Netzwerken geführt werden. In diesem Zusammenhang gab es vermehrt Berichte über die gezielte Ansprache verschiedener Wählergruppen durch speziell auf sie zugeschnittene Nachrichten. Vornehmlich spielte die Firma Cambridge Analytica eine herausgehobene Rolle. Nach eigenen Unternehmensaussagen gingen die Mitarbeiter für die Kampagne *Donald Trumps* auf Wählerfang und nutzten hierfür im Vorfeld angelegte Profile von – nach eigener Auskunft – 220 Millionen Facebook-Nutzern, deren Informationen sie über kommerziell gehandelte Daten, Wählerlisten sowie über Facebook-Likes erhielten. Trotz des bislang nicht nachgewiesenen Wahrheitswertes und Erfolgs dieser Kampagne³ wäre eine Wähleransprache in dieser Form jedenfalls heute schon möglich.⁴

Ebenso ist die Digitalisierungswelle in die Parteien hineingeschwappt. In erster Linie wurde vor allem die Parteikommunikation über die Jahre erheblich ausgebaut. Wurden anfangs die Inhalte aus den Parteizeitungen lediglich ohne redaktionelle Änderungen auf den parteieigenen Internetseiten abgebildet, entwickelte sich nach und nach eine eigene Online-Redaktionskultur. Dies wertete die Internetauftritte der Parteien deutlich auf und zeigte bereits frühzeitig, welchen Stellenwert die Kommunikation mittels Internet in der Wähler- und Mitgliederansprache einnehmen wird. Das Internet bietet den Parteien hierbei eine Vielzahl an Interaktionsformen, um mit den Parteimitgliedern in Kontakt zu treten.⁵

Digitale Instrumente können aber nicht nur zur Kommunikation genutzt werden. In einer anderen Form können digitale Möglichkeiten auch für den Aufbau sog. virtueller Ortsverbände bzw. Parteiverbände nutzbar gemacht werden. In Anbetracht der bestehenden gesetzlichen Anforderungen des Parteiengesetzes (PartG)⁶, konkret § 7 Abs. 1 PartG (sog. Territorialprinzip), ent-

3 Inwieweit Cambridge Analytica durch sog. Micro-Targeting tatsächlich den Wahlkampf *Donald Trumps* beeinflusste, ist allerdings umstritten, vgl. hierzu *Beuth*, Die Luftpumpen von Cambridge Analytica; *Reinbold/Schnack*, Ich ganz allein habe Trump ins Amt gebracht; ebenfalls zur Verwendung von Daten als Wahlkampfmittel auf Facebook siehe *Strathmann*, Der geheime Facebook-Wahlkampf der Parteien; siehe auch *Daum*, Zählen oder Erzählen, S. 41 ff.

4 Vgl. zu den Möglichkeiten, die große Datenmengen für die Wähleransprache bedeuten *Steinacker*, Privatsphäre als Luxusgut; siehe auch *Carstens*, AnwBl. 2017, S. 4.

5 Siehe hierzu Punkt A.IV.

6 Parteiengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1116) geändert worden ist.

ziehen sich solche Verbandsformen den rechtlichen Strukturen des Parteiengesetzes.

Den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit bilden jene virtuellen Parteiverbände, die sich einerseits von den territorialen Parteigliederungen hinsichtlich der fehlenden territorialen Verankerung unterscheiden und sich andererseits von den Kommunikationsportalen der Parteien dahingehend abgrenzen, dass sie sich gerade nicht als Kommunikationsforum, sondern als virtuelle Parteigliederung mit eigener Satzung und eigenem Mitgliederbestand verstehen.

II. Gang der Untersuchung

Im ersten Kapitel erfolgt zunächst eine Kurzdarstellung der bisherigen virtuellen Gehversuche politischer Parteien. Anschließend wird die Entwicklungsgeschichte digitaler Parteikommunikation näher beleuchtet, deren Verständnis für die Wirkweise und die Akzeptanzprobleme virtueller Parteiverbände innerhalb der Parteien hilfreich ist. Dabei spielen die Kommunikationsinteressen der Parteifunktionäre eine besondere Rolle. Dass virtuelle Parteiverbände nicht nur ein Instrument der digitalen Parteikommunikation sind, sondern als eigenständige Parteieinrichtungen – ungeachtet ihrer rechtlichen Einordnung, die sodann in den folgenden Kapiteln den Schwerpunkt der Untersuchung bildet – wahrgenommen werden, wird ebenfalls näher erläutert. Da virtuelle Parteiverbände vor allem bislang in der politikwissenschaftlichen Forschung Beachtung fanden und die Erkenntnisse über die Ziele der Parteikommunikation auf den Ergebnissen politikwissenschaftlicher Forschung beruhen, sind deren Erkenntnisse für die weitergehende rechtliche Aufarbeitung virtueller Parteiverbände von Interesse. In der Rechtswissenschaft hat man sich bislang nur in geringem Maße mit dem Phänomen virtueller Parteiverbände auseinandergesetzt. Das erste Kapitel schließt mit den zentralen Fragestellungen der Arbeit, die sich vornehmlich aus der Binnenorganisation dieser Verbandsart und deren Verhältnis zu den Parteien speisen.

Das zweite Kapitel widmet sich der rechtlichen Ausgestaltung der virtuellen Parteiverbände. Um die rechtlichen Strukturen virtueller Parteiverbände besser zu verstehen und daraus Ableitungen für eine Einordnung dieser Verbandsart in die bestehende Parteienrechtssystematik vornehmen zu können, ist ein Rückgriff auf das jeweilige Satzungsrecht unabdingbar. Im Fokus dieses Kapitels stehen die satzungsrechtlichen Ausgestaltungen des nicht mehr existenten und der SPD nahestehenden Virtuellen Ortsvereins (VOV), des LV Net der FDP, des CSUnet der CSU, der ebenfalls nicht mehr aktiven und der Partei Die Linke zugeordneten Bundesarbeitsgemeinschaft Virtuelle Linke 17 (VL 17) sowie des